

Protokoll

der 4. Tagung der 49. Synode (digital) vom 18. bis 20. November 2021

3. Verhandlungstag – 20. November 2021

TOP 1 Eröffnung

Präsidentin Blütchen eröffnet die Tagung um 09:00 Uhr.

Die Tagung beginnt mit einer Andacht aus der Kapelle des Oberkirchenrates, die der Synodale Fabian Dargel hält und die musikalisch von Landeskirchenmusikdirektorin Besser begleitet wird.

Die Präsidentin begrüßt die Synodalen, Bischof Adomeit, Oberkirchenrat Lütjelüschen, Oberkirchenrätin Mawick und Oberkirchenrat Mucks-Büker, die Mitarbeitenden, Pressevertreter und alle Gäste, die diese Tagung im Livestream verfolgen.

Sie dankt dem Syn. Dargel für die gehaltene Andacht zur Einstimmung auf den Tag sowie Landeskirchenmusikdirektorin Besser für die Musik.

Sie gibt bekannt, dass Abstimmungen per Zoom und die endgültige Beschlussfassung der Gesetze und Anträge in OpenSlides durchgeführt werden.

TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit - Fortsetzung

Die Beschlussfähigkeit wird durch den Einlass in die Zoom-Tagung festgestellt.

TOP 22 Kirchengesetz der Ev. – Luth. Kirche in Oldenburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – 1. Lesung (Vorlage 72)

OKRin Mawick bringt das Kirchengesetz der Ev. – Luth. Kirche in Oldenburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ein.

Sie bedankt sich bei allen an der Gesetzeserstellung Beteiligten, insbesondere bei Pfarrerin Neuschwander.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Richter, führt aus, dass der Ausschuss das Gesetz beraten hat und der Synode die Annahme empfiehlt.

Das Gesetz wird zur generellen Aussprache gestellt.

Eine Aussprache zum Gesetz wird nicht gewünscht.

Das Gesetz wird nach Paragraphen abgestimmt.

- § 1 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird ohne Gegenstimme angenommen.
- § 2 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird ohne Gegenstimme angenommen.
- § 3 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird ohne Gegenstimme angenommen.
- § 4 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird ohne Gegenstimme angenommen.
- § 5 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird ohne Gegenstimme angenommen.
- § 6 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird ohne Gegenstimme angenommen.
- § 7 Eine Nachfrage zur Meldestelle wird beantwortet. Die Meldestelle liegt im Dezernat I. Es besteht aber auch die Möglichkeit sich bei kommunalen und städtischen Stellen zu melden. Der Paragraph wird einstimmig angenommen.
- § 8 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird einstimmig angenommen.
- § 9 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird einstimmig angenommen.
- § 10 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird einstimmig angenommen.
- § 11 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird einstimmig angenommen.
- § 12 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird einstimmig angenommen.
- § 13 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird einstimmig angenommen.
- § 14 Eine Nachfrage zur Besetzung der unabhängigen Kommission wird dahingehend beantwortet, dass dieser aus den Landeskirchen erfolgt. Ein Mitglied vertritt die Oldenburgische Kirche. Der Paragraph wird einstimmig angenommen.
- § 15 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird einstimmig angenommen.
- § 16 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird einstimmig angenommen.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Präambel, der mehrheitlich zugestimmt wird.

Der Überschrift wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Gesamtvorlage des Kirchengesetzes wird bei 50 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die Präsidentin stellt fest, dass **das Gesetz in 1. Lesung** angenommen ist.

TOP 24 **Kirchengesetz über die Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften bei verbundenen Pfarrstellen – 1. Lesung (Vorlage 74)**

OKRin Mawick bringt das Kirchengesetz über die Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften bei verbundenen Pfarrstellen ein.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Richter, führt aus, dass der Ausschuss das Gesetz beraten hat und der Synode die Annahme empfiehlt.

Das Gesetz wird zur Aussprache gestellt, die sich anschließt.

Die Artikel werden wie folgt zur Abstimmung gestellt:

Artikel I Es gibt keine Wortmeldung. Der Artikel wird mehrheitlich angenommen.

Artikel II, Ziffer 1 Es gibt keine Wortmeldung. Der Artikel wird mehrheitlich angenommen.

Artikel II, Ziffer 2 Es gibt keine Wortmeldung. Der Artikel wird mehrheitlich angenommen.

Artikel III Es gibt keine Wortmeldung. Der Artikel wird mehrheitlich angenommen.

Der Überschrift wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Gesamtvorlage des Kirchengesetzes wird mit 47 Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen angenommen.

Die Präsidentin stellt fest, dass **das Gesetz in 1. Lesung** angenommen ist.

TOP 26 **Neufassung des Kirchengesetzes über die Verwaltung des Pfarrfonds der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg – 1. Lesung (Vorlage 76)**

Bischof Adomeit bringt die Neufassung des Kirchengesetzes über die Verwaltung des Pfarrfonds der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg ein.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Richter, führt aus, dass der Ausschuss das Gesetz beraten hat und der Synode die Annahme empfiehlt.

Das Gesetz wird im Ganzen zur Aussprache gestellt.

In der Aussprache zum Gesetz erläutert Syn. Richter ausführlich die Hintergründe des Pfarrfonds und die Notwendigkeit der Neuregelung des Gesetzes. Diese Ausführungen sind in OpenSlides hinterlegt. Er bedankt sich bei den Mitgliedern der AG Liegenschaften für die intensiven Beratungen. Weiter dankt er Frau Linnemann und Herrn Fittkau für die Zuarbeit in der AG.

Die Präsidentin dankt Syn. Richter für die klarstellenden Äußerungen zum Pfarrfonds.

Pause von 10:10 bis 10:25 Uhr.

Das Gesetz wird nach Paragraphen abgestimmt.

§ 1 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

§ 2 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

Die Präsidentin verweist auf einen Antrag des Syn. Dede zu § 3 mit folgendem Wortlaut:

„Der Absatz (3) des § 3 des Gesetzentwurfes wird durch folgenden Text ersetzt:

(3) Die Entwidmung eines bebauten, noch oder ehemals im Haushalt der Kirchengemeinde ganz oder teilweise bilanzierten Grundstückes oder grundstückgleichen Rechtes hat auf Antrag der Kirchengemeinde zu erfolgen.

Der Antrag kann nur innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes gestellt werden.“

Antragsteller: Syn. Dede und sieben Unterstützende: Syn. Althausen, Syn. Benavidez, Syn. Dr. Jonas, Syn. Perzul, Syn. Richter, Syn. Peuster und Ersatzsyn. Bruns-Glashagen

Der Antragsteller begründet seinen Änderungsantrag ausführlich indem er auf den Umfang des Pfarrfonds eingeht.

Die Synode beschließt sich mit dem Antrag zu befassen.

Der Antrag soll nicht einen Ausschuss verwiesen werden.

Der Antrag soll jetzt verhandelt werden.

Der Antrag sowie der Paragraph werden zur Aussprache gestellt, die sich anschließt.

Es wird ein Antrag auf Vertagung vom Syn. Dr Wemken gestellt.

Die Synode lehnt mit großer Mehrheit die Vertagung ab.

Die Aussprache wird fortgesetzt. Im Rahmen dieser Aussprache wird geklärt, wie eine Entwidmung der Grundstücke erfolgen kann. Zum einen ist dies durch die Pfarrfondsverwaltung selbst möglich, zum anderen muss sie auf Antrag einer Kirchengemeinde erfolgen. Ebenfalls wird der Zeitraum für die Antragstellung auf Entwidmung von vier Jahren für die Kirchengemeinden diskutiert.

Syn. Dede hält ein Schlusswort.

§ 3 Die Ziffern werden einzeln abgestimmt.

Absatz 1 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

Absatz 2 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

Abänderungsantrag zu Absatz 3

Es gibt keine Wortmeldung. Der abgeänderte Absatz wird mit 44 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und fünf Enthaltungen angenommen.

§ 4 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

§ 5 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

§ 6 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

§ 7 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

§ 8 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

§ 9 Es werden einige Nachfragen beantwortet. Zur 2. Lesung wird es eine Beantwortung zu der Frage der Kostenfolge des Gesetzes geben. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

§ 10 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

Der Überschrift wird mehrheitlich bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Die Gesamtvorlage des Kirchengesetzes wird mit 48 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen angenommen.

Die Präsidentin stellt fest, dass **das Gesetz in 1. Lesung** angenommen ist.

TOP 25 Kirchengesetz über die Veräußerung von Grundvermögen –

1. Lesung (Vorlage 75)

Bischof Adomeit bringt das Kirchengesetz über die Veräußerung von Grundvermögen ein. Dieses Gesetz steht in enger Beziehung zum Pfarrfondsgesetz.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Richter, führt aus, dass der Ausschuss das Gesetz beraten hat und der Synode die Annahme empfiehlt.

Das Gesetz wird zur Aussprache gestellt. Syn. Richter gibt einige Erläuterungen zum Gesetz.

Eine Aussprache zum Gesetz wird nicht gewünscht.

Das Gesetz wird nach Paragraphen abgestimmt.

§ 1 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

§ 2 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

§ 3 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

§ 4 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

§ 5 Es gibt keine Wortmeldung. Der Paragraph wird mehrheitlich angenommen.

Die Gesamtvorlage des Kirchengesetzes wird mit 49 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

Die Präsidentin stellt fest, dass **das Gesetz in 1. Lesung** angenommen ist.

TOP 34 Eingaben (Vorlage 84)

Die Präsidentin berichtet über Erledigungen der Eingaben 20 bis 21. Damit sind keine Abänderungsanträge möglich.

Eingaben zur 4. Tagung liegen nicht vor.

TOP 35 Fragestunde

OKR Lütjelüschchen beantwortet die Anfrage zum Glockengeläut im Katastrophenfall zum Schutz der Menschen. Dabei geht er auf die Läuteordnung der EKD von 1956 ein. OKR Lütjelüschchen sichert zu, dass diese Läuteordnung an die Kirchengemeinden mit der Bitte um Beachtung gehen wird.

Die Tagung wird für eine Mittagspause von 11:50 Uhr bis 13:30 Uhr unterbrochen, in der der Geschäftsausschuss tagt.

TOP 31 Stellenaufstockung für den Gesamtausschuss der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (Vorlage 81)

Bischof Adomeit stellt die Vorlage 81 vor und erläutert den Sachverhalt.

Die Präsidentin verweist auf einen Antrag mit folgendem Wortlaut:

„Die Synode beauftragt den Oberkirchenrat den Bericht über die auf zwei Jahre befristete Aufstockung des Freistellungsanteils für den Gesamtausschuss der ELKiO auf insgesamt 1,5 Stellen, bis zur 6. Tagung der Synode, vorzulegen.“

Syn. Osterloh bittet um rechtzeitige Zusendung des Berichtes an den Finanz- und Personalausschuss. Bischof Adomeit sichert dieses zu.

Die Synode stimmt dem Antrag mit 30 Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen zu.

Bischof Adomeit dankt für die Zustimmung.

Die Präsidentin dankt Bischof Adomeit ganz herzlich für die Aufgaben, die er in der Zeit der Vakanz des Dezernates II übernommen hat.

TOP 18 2. Nachtragshaushaltsgesetz der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg für das Haushaltsjahr 2021 – 2. Lesung – (Vorlage 45)

Die Synode stimmt einer Gesetzesabstimmung en-bloc zu.

Die Gesamtvorlage des Kirchengesetzes wird mit 47 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die Präsidentin stellt fest, dass **das Gesetz in 2. Lesung** angenommen ist.

TOP 19 Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2022 – 2. Lesung – (Vorlage 69)

Die Synode beschließt die Verkürzung der 24-Stunden-Frist.

Dem Paragraph 4 wird in gesonderter Abstimmung mehrheitlich zugestimmt.

Die Synode stimmt einer Gesetzesabstimmung en-bloc zu.

Die Gesamtvorlage des Kirchengesetzes wird mit 47 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen.

Die Präsidentin stellt fest, dass **das Gesetz in 2. Lesung** angenommen ist.

Die Präsidentin dankt allen für die Erarbeitung der Gesetzesvorlagen für zwei Haushaltsgesetze. Sie dankt insbesondere der Finanzabteilung.

TOP 23 Änderungsgesetz über das Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über den Rechtshof – 2. Lesung (Vorlage 73)

Die Synode beschließt die Verkürzung der 24-Stunden-Frist.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Synode stimmt einer Gesetzesabstimmung en-bloc zu.

Die Gesamtvorlage des Kirchengesetzes wird mit 49 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die Präsidentin stellt fest, dass **das Gesetz in 2. Lesung** angenommen ist.

TOP 22 Kirchengesetz der Ev. – Luth. Kirche in Oldenburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – 2. Lesung (Vorlage 72)

Die Synode beschließt die Verkürzung der 24-Stunden-Frist.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Synode stimmt einer Gesetzesabstimmung en-bloc zu.

Die Gesamtvorlage des Kirchengesetzes wird mit 47 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die Präsidentin stellt fest, dass **das Gesetz in 2. Lesung** angenommen ist.

TOP 24 Kirchengesetz über die Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften bei verbundenen Pfarrstellen – 2. Lesung (Vorlage 74)

Die Synode beschließt die Verkürzung der 24-Stunden-Frist.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Synode stimmt einer Gesetzesabstimmung en-bloc zu.

Die Gesamtvorlage des Kirchengesetzes wird mit 45 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Die Präsidentin stellt fest, dass **das Gesetz in 2. Lesung** angenommen ist.

TOP 26 Neufassung des Kirchengesetzes über die Verwaltung des Pfarrfonds der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg – 2. Lesung (Vorlage 76)

Die Synode beschließt die Verkürzung der 24-Stunden-Frist.

Über Paragraph 3 wird gesondert abgestimmt. Vorab beantwortet Bischof Adomeit die Frage nach den Kostenfolgen des Gesetzentwurfes. Bei Bedarf wird evtl. ein Nachtragshaushalt nötig.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Dem Paragraph 3 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Synode stimmt einer Gesetzesabstimmung en-bloc zu.

Die Gesamtvorlage des Kirchengesetzes wird mit 49 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Präsidentin stellt fest, dass **das Gesetz in 2. Lesung** angenommen ist.

TOP 25 Kirchengesetz über die Veräußerung von Grundvermögen – 2. Lesung (Vorlage 75)

Die Synode beschließt die Verkürzung der 24-Stunden-Frist.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Synode stimmt einer Gesetzesabstimmung en-bloc zu.

Die Gesamtvorlage des Kirchengesetzes wird mit 48 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen.

Die Präsidentin stellt fest, dass **das Gesetz in 2. Lesung** angenommen ist.

TOP 33 Nachwahl in Gremien (Vorlage 83)

Der Geschäftsausschuss schlägt den Syn. **Heinrich** als Mitglied im **Rechts- und Verfassungsausschuss** und die Syn. **Faull** als Mitglied im **Ausschuss für Gemeindedienst, Seelsorge und Diakonie** vor.

Die Synode stimmt den Vorschlägen einstimmig zu.

Die Präsidentin wünscht den Synodalen viel Freude bei der Arbeit in den Ausschüssen.

Für den Beirat zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt sind sechs synodale Mitglieder zu wählen sind (s. § 11).

Der Geschäftsausschuss schlägt folgende Synodale für den Beirat vor:

Syn. **Hobbie**, Syn. **Kraemer**, Syn. **Dr. Depta**, Syn. **Kohring**, Syn. **Szameitat**, Syn. **M. Bruns**.

Die Vorgeschlagenen haben im Vorfeld ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Beirat erklärt.

Es gibt keine weiteren Vorschläge aus der Synode.

Die Synode stimmt den Vorschlägen bei 48 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zu.

Die Präsidentin lädt zur 5.Tagung der 49. Synode, der Jugendsynode, vom 19. bis 21. Mai 2022 ein.

Die Präsidentin dankt Herrn Orthmann, Herrn Söker, dem Konsyn. Dargel, Herrn Schuster sowie der Kollegin (XinCast) für die technische Begleitung und Unterstützung. Für die Begleitung des Präsidiums und die Vorarbeiten anl. der Tagung bedankt sie sich bei Frau Terhaag, Frau Carmona Schneider und Frau Sudmann. Weiter dankt sie Frau Seemann und Frau Ehne für die hervorragende Versorgung, den Mitarbeitenden der Presseabteilung (Herrn Grötzsch, Herrn Kögel, Herrn Fest, Frau Schlösser), den Schriftführenden des Präsidiums (Frau Helm-Brandau, Frau Wilhelms und Herrn Richter) sowie den Vizepräsidenten Frau Osterloh und Herrn Wessels.

Syn. Richter dankt der Präsidentin für ihre Bewerbung zum Rat der EKD, die sie auch zum Wohl der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg auf sich genommen hat und die mit viel Vorbereitungsarbeit verbunden war. Er dankt ihr dann für die freundliche und zielstrebige Leitung der Synode in den vergangenen drei Tagen, die auch dazu beigetragen hat, dass wichtige und weitreichende Beschlüsse gefasst werden konnten.

Die Synode schließt sich dem Dank mit virtuellem Applaus an.

Die Präsidentin schließt die 4. Tagung der 49. Synode um 14:10 Uhr.

Bischof Adomeit beendet die Tagung mit Gebet und Segen.

Sabine Blütchen
Präsidentin

Anke Helm-Brandau
Schriftführerin

Jost Richter
Schriftführer

Jutta Wilhelms
Schriftführerin

Erläuterung:

Bei den „fett-gedruckten“ Anträgen handelt es sich um die von der Synode beschlossenen Anträge.